

Informationen/Anmeldung zu den Turngruppen/Ballsportarten:

Bitte die Gruppenbezeichnung angeben auf der Anmeldung:

Vorschulturnen 4 – 6 Jahre ab 16.09.2020

Übungsleiterin: Katharina Grube und Team

Mi 16:00 – 16:45 Uhr

Grundschulturnen 1. – 4. Klasse ab 16.09.2020

Übungsleiterin: Gunda Olschewski und Team

Mi 17:00 – 17:45 Uhr

Ballsportarten/Volleyball ab 5. Klasse ab 23.09.2020

Übungsleiter: Wolfgang Modrack

Mi 18:00 – 19:00 Uhr

Die TeilnehmerInnen der Eltern/Kind-Gruppe werden von Ilona Wichels direkt angesprochen und informiert.

..... bitte abtrennen



ANMELDUNG bitte zusenden bis zum 11.09.2020 (Kontaktseiten Seite 1)

Corona Kontaktdaten bitte

Datum:

Vor- und Nachname des Teilnehmers:

.....
PLZ, Wohnort, Straße

Erreichbarkeit Telefon/gerne Handy:

Geburtsdatum: Turngruppe:

Ich bin/wir sind Mitglied im

TSV Timke

TSV Bülstedt-Vorwerk

MTV Wilstedt

TuS Tarmstedt

SV Eint. Hepstedt-Breddorf

in keinem Sportverein der Samtgemeinde Tarmstedt Mitglied:

Der Zweck der Datenerfassung ist die mögliche Nachverfolgung von Kontaktdaten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden für den vorgenannten Zweck verwendet und müssen 3 Wochen aufbewahrt werden. Nach maximal einem Monat werden die Daten gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Auf Anforderung erfolgt die Weitergabe nur an das Gesundheitsamt, die ab diesem Zeitpunkt für die Datenverarbeitung verantwortlich ist.

Auszug aus dem Hygienekonzept der Sportstätte in Bülstedt

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Trainingszeiten für Vereine Sportstätte Bülstedt (Halle und Sportplatz)

- Es muss sichergestellt werden, dass der Vereinssport ausschließlich außerhalb der Schulzeit stattfindet. Schüler und Vereinssportler sollen sich nicht begegnen.

2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt und Verlassen der Trainingsstätte
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause

5. Lüftung

- Es wird in regelmäßigem Abstand (besser durchgehend) vor, nach und während des Trainingsbetriebs durch alle möglichen Fenster und Türen gelüftet.

6. Umkleiden und Duschräume

- Die Umkleiden und Duschräume der Sportstätte (Turnhalle in Bülstedt) bleiben geschlossen.
- Der/die Übungsleiter*in und die Sporttreibenden kommen mit Sportzeug und Turnschuhen gekleidet zur Übungsstunde und verlassen diese auch ohne sich vorher umzuziehen.

7. Laufwege

- Ein- und Ausgänge sowie der Gang zur Toilette sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet. Die gekennzeichneten Laufwege sind einzuhalten.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt mit Abstand auf der Bank. Eine Wechslung der Trinkflaschen muss ggf. durch eine Beschriftung ausgeschlossen werden.
- Beim Kommen und Gehen ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.

10. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit (ca. 15 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen einplanen. Ggf. muss die Trainingszeit angepasst werden.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten. Die Kennzeichnung auf dem Fußboden vor der Turnhalle ermöglicht das Einhalten der Abstandsregeln.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.

- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Es wird empfohlen Fahrgemeinschaften vorerst auszusetzen, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Das Trainingsgeländes ist zügig zu verlassen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorher-gehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.

11. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind mit Namen zu versehen

13. Einteilung der Trainingsgruppen

- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.

14. Personenkreis der Trainingsgruppen

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden die Angebote Babys in Bewegung und Eltern-Kind-Turnen.

16. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.